



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 10/2021–2022

	Inhalt	Seite
10.	Neubau Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei, Chur	759

Inhaltsverzeichnis

10.	Neubau Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei, Chur	
I.	Das Wichtigste in Kürze	759
II.	Ausgangslage und strategische Ziele	760
	1. Verkehrsstützpunkte der Kantonspolizei	760
	2. Zusammenlegung der Verkehrsstützpunkte Chur und Thusis	761
	3. Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil	761
III.	Bedarf	762
	1. Bedarf der Kantonspolizei	762
	2. Strategisch wichtiger Standort	762
IV.	Betriebliche Aspekte	763
	1. Idealer Standort	763
	2. Raumprogramm und Betrieb	763
	2.1 Zone Kunden- und Hauptzugang	764
	2.2 Zone Vorplatz und Parkierung	764
	2.3 Zone Garagierung/Einstellhalle	764
	2.4 Elektrofahrzeuge	765
	2.5 Zone Ausserordentliche Lagen und Leitung	765
	2.6 Zone Grundversorgung	766
V.	Nachhaltigkeit – Green Deal	766
	1. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Aktionsplan Green Deal ..	766
	2. Gesamtbetrachtung Nachhaltigkeit	767
	3. Nachhaltiger Neubau	768
	4. Netto-Null Gebäude	768
	5. Betrieb	769
VI.	Projektierung	770
	1. Projektwettbewerb	770
	2. Neubauprojekt «FAR»	770
	3. Funktionalität	771
	4. Photovoltaik Fassade/Dach	771
	5. Umgebungsgestaltung	772
	6. Termine	772

VII.	Kostenberechnung und Finanzierung	773
	1. Finanzplan	773
	2. Investitionskosten	773
	3. Lebenszykluskosten (LZK)	774
	4. Betriebs- und Nutzungskosten	774
	4.1 Betriebs- und Personalkosten	775
	4.2 Kalkulatorische Nutzungskosten	776
	5. Finanzierung	777
VIII.	Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung	777
	1. Zuständigkeit	777
	2. Berücksichtigung der Teuerung	777
	3. Kreditbereitstellung	778
IX.	Anträge	779
X.	Anhänge	780
	1. Terminplan	780
	2. Pläne und Visualisierung	780

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

10.

Neubau Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei, Chur

Chur, den 11. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Botschaft und Antrag für den «Neubau Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei, Chur».

I. Das Wichtigste in Kürze

Die Verkehrsstützpunkte (VSP) der Kantonspolizei (KAPO) in Chur und in Thusis sollen aus organisatorischen und betrieblichen Gründen in einem Neubau beim Nationalstrassenanschluss A13 Chur-Süd zusammengelegt werden. Das Grundstück liegt verkehrsstrategisch ideal für einen effizienten Betrieb des Stützpunktes mit raschen Interventionszeiten durch die Einsatzkräfte der KAPO. Der Neubau wurde als Pilotprojekt im Rahmen des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (AGD) lanciert und wird als Leuchtturmprojekt im Bereich des nachhaltigen Bauens umgesetzt.

Die Hauptziele des Projektes sind die betriebliche Optimierung mit kurzen, effizienten Abläufen und die Bereitstellung einer zukunftsorientierten, flexibel nutzbaren Infrastruktur. Gleichzeitig werden mit dem Projekt die heutigen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften in verkehrstechnischer sowie energetischer, umwelt- und sicherheitstechnischer Hinsicht erfüllt. Der neue VSP gibt der KAPO ein zeitgemässes Erscheinungsbild und ist ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit.

Die Investitionskosten für den geplanten Neubau belaufen sich auf 9,8 Mio. Franken. Bei einer Zustimmung durch den Grossen Rat zum Bauprojekt und dem Verpflichtungskredit ist die Ausführungsplanung ab Sommer 2022 und der Baubeginn Anfang 2023 vorgesehen. Die Inbetriebnahme des neuen VSP ist für Sommer 2024 geplant.

II. Ausgangslage und strategische Ziele

Im Sinne der strategischen Zielvorgaben des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) wurden ab 2014 die Leistungen und Aufgaben sowie die Aufbauorganisation der KAPO überprüft. Ziel war es, die aktuellen und künftigen grossen Herausforderungen und die sich laufend verändernden Voraussetzungen mit einer angepassten, modernen und flexiblen Organisation zu berücksichtigen. Im Rahmen der Organisations- und Aufgabenüberprüfung wurden die zu erbringenden Leistungen, Abläufe, Schnittstellen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der KAPO analysiert und, wo nötig, neu ausgerichtet. Bestandteil dieser Überprüfung bildete dabei auch die Regionenpolizei der KAPO mit ihren verschiedenen VSP im Kanton.

1. Verkehrsstützpunkte der Kantonspolizei

Die KAPO betreibt am Hauptsitz in Chur sowie in Thusis, San Bernardino, Davos, Silvaplana und Ilanz heute insgesamt sechs VSP mit zum Teil integrierten Einsatzzentralen. Diese VSP dienen primär der Regionenpolizei für die ganzjährige, unterbruchfreie Einsatzbewältigung in einem 24 Stunden-Betrieb. Ergänzend zu diesem Grundversorgungsauftrag werden die VSP für die den verkehrspolizeilichen Einsatzraum übergreifende Spezialversorgung auf den Nationalstrassen benötigt. Zum Aufgabenfeld gehören unter anderem mobile Kontrollen in allen verkehrsrechtlichen Bereichen und die präventive Präsenz im Einsatzraum.

Der VSP San Bernardino wurde in den Jahren 2020/2021 gesamterneuert und Ende 2021 dem Betrieb übergeben. Der VSP Silvaplana wird Anfang 2022 mit andern Polizeistellen im Oberengadin im Polizeizentrum «Porta Samedan» zusammengeführt und soll später in das Polizeizentrum des künftigen, regionalen Verwaltungszentrums (RVZ) in Samedan integriert werden. Die VSP Davos und Ilanz verfügen bereits über geeignete Infrastrukturen und werden auch in Zukunft für eine genügende Grundabdeckung des Kantons ebenfalls weiterbetrieben.

2. Zusammenlegung der Verkehrsstützpunkte Chur und Thusis

Im Rahmen der Überprüfung der Leistungen und Aufgaben sowie der Abläufe und Organisation beantragte die KAPO beim für den Immobilienbereich zuständigen Hochbauamt (HBA) die Zusammenfassung der beiden VSP-Standorte Chur und Thusis direkt am zentralen Verkehrsknotenpunkt beim Nationalstrassenanschluss A13 Chur-Süd. Durch die zunehmende Verkehrsdichte in Chur West wird die KAPO bei Fahrzeugeinsätzen ab dem Polizeikommando an der Ringstrasse 2 in Chur immer erheblicher behindert, sodass die Effektivität der Einsätze nicht mehr dauernd gewährleistet werden kann. Mit der Erstellung eines VSP in Chur-Süd kann dieser unbefriedigenden Situation begegnet werden. Zugleich lassen sich mit dem Neubau effiziente und bedarfsgerechte infrastrukturelle Voraussetzungen zur Strassenversorgung im nunmehr zusammengefassten Einsatzgebiet schaffen.

Mit Beschluss vom 10. März 2020 (Prot. Nr. 160/2020) hat die Regierung im Sinne eines Grundsatzentscheides die Zusammenlegung der VSP Chur und Thusis genehmigt und das HBA zur Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Neubau eines VSP in Chur-Süd beauftragt.

3. Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil

Der Neubau des VSP für die KAPO in Chur-Süd soll ein Pilot- und Innovationsprojekt sein, bei dem die Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil verstanden wird. Das HBA hat das Vorhaben deshalb als Leuchtturmprojekt im Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» (AGD) eingereicht. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Energie (AEV), dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) und der KAPO als Nutzerin. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) mit den drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt erfolgte unter der Leitung des ANU am 11. September 2020.

Der Neubau soll als herausragendes Beispiel für zukunftsfähige und nachhaltige Bauten gelten. Es soll als Anschauungsobjekt und ausserdem als Basisobjekt für Anpassungen in den einschlägigen Normen und Gesetzgebungen dienen.

Im Leuchtturmprojekt wird Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil verstanden und mit hochwertiger Architektur verbunden. Der Aspekt der Nachhaltigkeit geht über bewährte Massnahmen und Standards hinaus. Der Neubau ist gekennzeichnet durch innovative Ideen der Ressourcenschonung, Verringerung der Umweltbelastung und Förderung der Biodiversität. Die Aspekte wie Netto-Null Gebäude in Bau und Betrieb, Kreislauffähigkeit, optimiertes Mikroklima, Low-Tech, Suffizienz, solare Stromproduktion und

Energiespeicherung sind im Projekt miteinbezogen. Die nachhaltige Betrachtung basiert auf dem gesamten Lebenszyklus des Gebäudes mit Projektierung, Erstellung, Bewirtschaftung und Rückbau.

III. Bedarf

1. Bedarf der Kantonspolizei

Gemäss der durchgeführten Leistungs- und Aufgabenüberprüfung durch die KAPO bringt eine Zusammenfassung der beiden VSP-Standorte Chur und Thusis in Chur-Süd in unmittelbarer Nähe zum Nationalstrassennetz erhebliche betriebliche und operative Vorteile für ihre gesetzliche Aufgabenerfüllung. Durch die Zusammenlegung lassen sich die Einsatzkräfte und -mittel besser bündeln sowie das Einsatzgebiet des neu als VSP Nord bezeichneten Stützpunkts dank der direkten Lage an diesem wichtigen Verkehrsknotenpunkt gut betreuen.

Die frei werdenden Räumlichkeiten im Polizeikommando an der Ringstrasse 2 in Chur werden zur Deckung des Raumbedarfs für neue Funktionen der KAPO wie Cybercrime, Forensik, Drohnendienst und 3D-Scanning/ AgiSoft benötigt. Dieser Raumbedarf ist dringend. Für die in Thusis nicht mehr benötigten Diensträume hat das ASTRA im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Graubünden zum Unterhalt der Nationalstrassen Übernahmebedarf angemeldet.

Von Thusis werden rund 15 Mitarbeitende und von der Ringstrasse 2 die bereits in Chur stationierten Mitarbeitenden an den neuen Standort verlegt. Zusätzlich werden die Grundversorgung der Regionenpolizei, Polizistinnen und Polizisten im Praktikum (PIP) ihrer Ausbildung sowie eine Gruppe von San Bernardino – zur Entlastung der Nordrampe – ebenfalls im Neubau in Chur stationiert sein.

2. Strategisch wichtiger Standort

Der VSP Nord an der A13 beim Nationalstrassenanschluss Chur-Süd stellt aus der Sicht der KAPO einen strategisch wichtigen Standort der KAPO dar. Er wird für die Versorgung der Nationalstrasse A13 und als Element der Regionenpolizei für die Grundversorgung im Einsatzraum von Maienfeld bis zur Viamala operativ tätig sein. Es wird derzeit mit einem Mannschaftsbestand von 50 Mitarbeitenden gerechnet. Die Stützpunkte VSP Nord in Chur und VSP Süd in San Bernardino decken den Einsatzraum überlappend ab. Die Organisation VSP Nord wird von einer Dienstchefin/einem Dienstchef geführt.

Das übergeordnete Führungselement der Regionenpolizei – zuständig für den gesamten A13-Abschnitt Maienfeld bis San Vittore – wird ebenfalls im Stützpunkt in Chur einquartiert werden.

IV. Betriebliche Aspekte

1. Idealer Standort

Der Kanton besitzt für den Neubau des VSP Nord in Chur eine Landparzelle beim Autobahnanschluss Chur-Süd. Dieses Grundstück Nr. 5300 umfasst eine Fläche von 4539 m². Es befindet sich in der Zone «Übriges Gemeindegebiet». Die Bebauung richtet sich nach der gegenüberliegenden Zone A2 Arbeitszone. Die maximale Gebäudehöhe beträgt 15 Meter. Mit Beschluss der Regierung vom 17. Oktober 2016 (Protokoll Nr. 907/2016) konnte der Kanton das Grundstück mittels eines Tauschgeschäfts von der Schweizerischen Eidgenossenschaft (ASTRA) vorsorglich erwerben.

Die Hauptzu- und -wegfahrt für Fahrzeuge erfolgt direkt ab dem Autobahnkreisel Chur-Süd und danach über den Kreisel Sommeraustrasse, La-Nicca-Strasse und Rossbodenstrasse. Für die Lastwagenkontrollen ist eine Einfahrt und Ausfahrt, analog einer Bushaldebucht, direkt ab der Sommeraustrasse vorgesehen. Der Standort ist sowohl mit dem öffentlichen Verkehr (Buslinie 2 mit Haltestelle «Medienhaus/Rossboden» und Buslinie 6 mit Haltestelle «Medienhaus») als auch der RhB-Station Chur West, welche aufgrund eines Projektes der RhB künftig noch näher an den VSP Nord zu liegen kommt, gut erschlossen.

Die Standortwahl erweist sich somit aus verkehrstechnischer Sicht als ideal. Die Nähe zur Autobahn, ohne die Stadt durchfahren zu müssen, bietet optimale Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung der KAPO. Die unmittelbare Nähe zum Hauptstandort garantiert darüber hinaus gute und kurze Abläufe. Zudem spricht auch die hohe Frequenz der Verkehrsbewegungen rund um Chur und damit die Effizienz der Polizeiarbeit für den gewählten Standort.

2. Raumprogramm und Betrieb

Der Neubau ist für insgesamt 50 Mitarbeitende ausgelegt. Die Belegung der rund 25 Arbeitsplätze im Gebäude erfolgt in flexibler Besetzung im 24-Stunden-Betrieb der KAPO. Die Büroarbeitsplätze und die notwendigen Betriebsräume sind in einem kompakten fünfgeschossigen Hauptgebäude geplant.

Das Raumprogramm wird in vier oberirdischen Geschossen à 300 m² und in einem Untergeschoss von 420 m² umgesetzt. Das Hauptgebäude umfasst eine Geschossfläche von 1620 m² und die Einstellhalle eine Geschossfläche von 1050 m². Total wird eine Geschossfläche von 2670 m² realisiert. Der Ausbau der Räume erfolgt nach den kantonalen Raumstandards.

Nachstehend wird der Funktionsbezug mit den entsprechenden Zonen aufgezeigt:

2.1 Zone Kunden- und Hauptzugang

Die Zone Haupteingang stellt den Kundenempfang sowie den Kundenraum sicher. Dieser öffentlich zugängliche Bereich mit Vorzone und Warteraum verfügt über ein behindertengerechtes WC. Angrenzend ist ein Schaltervorraum mit einem Zutrittskontrollsystem zum Schalterbüro eingerichtet. Das Schalter-/Empfangsbüro verfügt über einen vollwertigen Arbeitsplatz und ist mit einer Videoüberwachungsanlage der A13 ausgerüstet. Ebenfalls in dieser Zone ist ein Befragungs-/Kundenbearbeitungsraum vorgesehen. Diesem Bereich ist eine sogenannte Tageszelle mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen angegliedert.

2.2 Zone Vorplatz und Parkierung

Der Vorplatz verfügt über insgesamt 35 oberirdische Parkfelder im offenen Bereich. Vier Parkplätze stehen hiervon für Besuchende, 23 Parkplätze für Dienstfahrzeuge und für Mitarbeitende der Piketteinsätze und Notfallereignisse sowie für Kursteilnehmende von Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung. Zusätzlich sind acht Parkplätze für sichergestellte Fahrzeuge vorgesehen.

Der Standplatz des Einsatzleitfahrzeuges (ELF) mit seinen beachtlichen Dimensionen, insbesondere der Höhe von 3,50 m und dem Leergewicht von 4300 kg, ist im Gebäudekörper im Erdgeschoss integriert.

2.3 Zone Garagierung/Einstellhalle

Die Garagierung der Einsatz- und Polizeifahrzeuge erfolgt in einer unterirdischen Einstellhalle. Sie bietet Platz für sechs Einsatzfahrzeuge, 25 Polizeidienstfahrzeuge, vier Motorräder, einen Anhängerplatz und 20 Fahrradabstellplätze für die Mitarbeitenden. Bei den Parkflächen sind Stromanschlüsse für Elektroladestationen vorgesehen. Die Mindestdurchfahrthöhe beträgt

2,40 m. Die Garagierung in einer geschlossenen Einstellhalle ist aus betrieblichen Gründen notwendig.

In dieser Zone sind ein Signalmagazin, ein Magazin für die technischen Gerätschaften und ein Sicherstellungsraum eingerichtet. Ebenfalls in diesem Bereich ist ein Materialraum für den Primäreinsatz erforderlich. Der Bereich für Fahrzeug-/Motorraddurchsuchungen schliesst diesen Sektor ab. Diese Flächen verfügen über einen direkten Zugang zur Mittelzone und zum Treppenhaus im ersten Untergeschoss des Gebäudes.

2.4 Elektrofahrzeuge

Die KAPO verfügt aktuell über acht Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge werden jedoch nicht im Ersteinsatz eingesetzt. Reine Elektrofahrzeuge befinden sich derzeit nicht im Fahrzeugpool der KAPO.

Im Vordergrund steht bei den Ersteinsatzfahrzeugen der KAPO (rotweisse Einsatzfahrzeuge) die Fahrzeugverfügbarkeit über tägliche Reichweiten von mehr als 500 km. Die Entwicklung der mit Elektroantrieben erreichten Normreichweiten wird laufend beobachtet und fliesst in die Fahrzeugstrategie der KAPO ein. Die KAPO ist offen für alternative Antriebstechnologien wie Elektro- oder auch Wasserstoffantriebe. In der Polizeilandschaft Schweiz sind derzeit verschiedene Pilotversuche in diesem Zusammenhang im Gang.

Im geplanten Neubau sind Anschlüsse für Ladestationen vorgesehen. Ebenso wird eine Energiespeicherung mit der direkten Möglichkeit für das Aufladen der Fahrzeuge der KAPO geprüft.

2.5 Zone Ausserordentliche Lagen und Leitung

Die Zone für ausserordentliche Lagen (aoL) ist für temporäre Führungsorganisationen im Zusammenhang mit Spontanereignissen und planbaren Ereignissen/Events. Die Notwendigkeit gründet im Wesentlichen auf den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1) im Zusammenhang mit der Führungsverantwortung der KAPO in der Akutphase von Ereignissen. Dafür ist im ersten Obergeschoss ein Multifunktionsraum (Rapport-/Führungs-/Ausbildungsraum) mit den nötigen Raumdimensionen – vor allem hinsichtlich Raumgrösse und der notwendigen technischen Ausrüstung wie Führungstisch, elektronische Präsentationsflächen sowie Flächen für die Führungswand – vorgesehen. Die Räume bieten gute und angenehme Raumbedingungen, insbesondere bei länger andauernder hoher Personenbelegung,

z.B. für längere Krisenereignisse im Sommer und im Winter (Kühlen, Heizen, Luftwechsel). In diesem Bereich sind auch ein kleiner Aufenthaltsraum mit Küchenzeile und zwei Schlafräume mit entsprechenden sanitären Einrichtungen geplant.

Die Zone Leitung befindet sich im ersten Obergeschoss. Eine Angliederung an den Multifunktionsraum in der Zone Ausserordentliche Lagen/Führung erweist sich als ideal. Dieser Bereich besteht aus einem Büroraum für die Leitung mit zusammengehörigem Sekretariat.

2.6 Zone Grundversorgung

Die Zone Grundversorgung ist im Openspace-Standard konzipiert und befindet sich im zweiten und dritten Obergeschoss. Es werden polyvalente Arbeitsplätze für die gesamte Mannschaft geschaffen. Ebenfalls zu dieser Zone gehört das Büro der Leiterin/des Leiters des VSP und ein Auswertungsraum mit zwei polyvalenten Arbeitsplätzen. Ein Kopier-/Plotterbereich mit Büromateriallager sowie Post- und Pendenzenfächern befindet sich ebenfalls in diesem Sektor. Darüber hinaus sind zwei Einvernahmeräume für unterschiedliche Parteien in diesen Bereich integriert. Diese sind auch als Besprechungs-/Rückzugsräume und Ruhearbeitsplätze nutzbar. Ein Stauraum für die Rollkorpuse der polyvalenten Arbeitsplätze ist in unmittelbarer Nähe.

Die Garderobenräume für Damen und Herren mit gesamthaft 50 Effektschränken sowie ein getrennter Bereich mit WC und Duschen befinden sich im ersten Untergeschoss. Ein Kleidertrocknungsraum wurde ebenfalls in dieser Zone miteinbezogen.

Der Reinigungsraum für die Ver-/Entsorgung und der Hauswartraum sind für den effizienten und nachhaltigen Betrieb vorgesehen.

V. Nachhaltigkeit – Green Deal

1. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Aktionsplan Green Deal

Gemäss Art. 75 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) sind bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen. Der Kanton richtet deshalb sein Handeln bei der Aufgabenerledigung auf Nachhaltigkeitskriterien aus. Die nachhaltige Entwicklung strebt einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Interessen an. Die Schweiz hat ihre Politik der nachhaltigen Entwicklung in der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» (SNE) ausformuliert und in der Bundesverfassung verankert.

Bund und Kanton haben in ihren Klimastrategien einen Rahmen vorgelegt, um den Schutz des Klimas zu erhöhen und die Risiken für den Klimawandel zu reduzieren. Energieeffiziente und klimaneutrale Gebäude tragen einen wesentlichen Teil zur Erreichung der Klimaziele bei. Beim Bauen sind Minergie-P-Eco®, Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und das 2000-Watt-Areal bereits heute bekannte zertifizierte Standards.

Der Kanton Graubünden geht jedoch beim nachhaltigen Bauen einen Schritt weiter. Politische Grundlage bildet der AGD. Der AGD soll die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung abdecken und gewährleisten, dass die Drosselung der Treibhausgasemissionen und die Anpassung an den Klimawandel effektiv und mit höchster zeitlicher Priorität angegangen werden. Der Zwischenbericht des Aktionsplans wurde in der Oktobersession 2021 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen und die Ausrichtung der Ziele und der Finanzierung wurden bestimmt. Der Kanton Graubünden will seinen besonderen Beitrag zum Netto-Null-Ziel der Schweiz und zum Klimaübereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 leisten.

2. Gesamtbetrachtung Nachhaltigkeit

Um der Nachhaltigkeit Beachtung zu schenken, haben grössere Bauprojekte im Kanton Graubünden bereits seit einigen Jahren eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) zu durchlaufen. Auch das vorliegende Projekt für den Neubau eines VSP in Chur-Süd wurde deshalb bezüglich der Dimensionen der Nachhaltigkeit einer Grundsatzprüfung unterzogen. Sie erfolgte unter der Leitung des ANU in Zusammenarbeit mit der KAPO und dem HBA am 11. September 2020. Mit der NHB werden die drei Dimensionen «Wirtschaft», «Umwelt» und «Gesellschaft» in Balance gebracht.

Bereits Ende April 2020 wurde der Neubau eines VSP in Chur-Süd ausserdem in Form eines Pilot- und Leuchtturmprojekts als Massnahme für den AGD vorgeschlagen. Mit dem Neubau als Pilot- und Leuchtturmprojekt im nachhaltigen Bauen und Betreiben sollen dem entsprechend die Innovation gefördert und die lokale Kompetenz erweitert werden. Gleichzeitig soll der Betrieb der KAPO effizienter und die öffentliche Sicherheit weiter gestärkt werden.

Das klima- und ressourcenschonende Bauen und Betreiben des neuen VSP erhält beim Kreisler Chur-Süd, zusammenfassend, eine sichtbare Präsenz. Der Kanton Graubünden kommt damit seiner Vorbildfunktion nach.

3. Nachhaltiger Neubau

Die Anwendung bewährter Grundsätze für nachhaltiges Bauen sind beim neuen Gebäude offenkundig: kompaktes Volumen, reduzierte Konstruktion sowie klare, einfache Strukturen und Flexibilität. Die Betondecken sind in Recycling-Beton und tragende Stützen als vorgefertigte Elemente ausgeführt. Alle nichttragenden Wände werden in Lehmbausteinen vorgesehen. Auf Oberflächenbehandlungen wird verzichtet. Der Fensteranteil von 27 Prozent garantiert eine gute Tageslichtnutzung. Der opake Wandanteil von 73 Prozent verhindert eine Aufwärmung im Sommer.

Das als «Low-Tech» deklarierte Haustechnik-Konzept sieht vor, das Gebäude an das CO₂-neutrale, lokale Energienetz anzubinden und mittels Wärmepumpe über die Decken als thermoaktive Bauteilsysteme (TABS) zu beheizen und zu kühlen. Alle Räume werden minimal mechanisch belüftet. Über schmale Lüftungsflügel kann zusätzlich eine Nachtauskühlung erfolgen. Als vorteilhaft sind die Verteilung aller notwendigen Medien über kurze Distanzen und die zentralen Erschliessungsschächte zu werten.

Die Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach und an der Fassade liefern den Strom für die Haustechnikanlagen, die Büros und die Betriebsflächen. Der überschüssige Stromertrag wird in Batterien und dem Warmwasserspeicher gespeichert; damit kann der Strombedarf von Schlechtwettertagen überbrückt werden. Anstelle der Rückspeisung ins Netz kann er zukünftig auch zur Ladung batteriebetriebener Fahrzeuge verwendet werden.

Durch eine ausgewogene Setzung des Gebäudes kann der Aushub für die Geländemodellierung auf dem Grundstück genutzt werden. Die Umgebung wird ökologisch sinnvoll gestaltet. Es ist eine standortgerechte einheimische Bepflanzung vorgesehen.

4. Netto-Null Gebäude

Das neue Gebäude des VSP wird im Minergie-A-Eco® Standard erstellt und zertifiziert. Minergie-A-Bauten produzieren mehr Energie, als sie verbrauchen, und kombinieren damit Komfort mit maximaler energetischer Unabhängigkeit. Beim Minergie-Eco® Standard verhindern sogenannte Ausschlusskriterien, dass Systeme und Materialien zum Einsatz kommen, die mit nachhaltigem Bauen unvereinbar sind. Dazu zählen beispielsweise Biozide oder Holzschutzmittel sowie schädliche Klebstoffe in Innenräumen.

Für den Betrieb des Gebäudes (Betriebsenergie) wird das Ziel Netto-Null erreicht. Die entsprechenden Nachweise wurden präzise berechnet und sind aufgezeigt.

Die Kompensation der grauen Energie bei der Erstellung des Gebäudes wird angestrebt. Ziel ist es, möglichst langlebige, rezyklierbare und CO₂-arme Materialien zu verbauen. Die Reduktion der grauen Energie wird vor allem durch eine Verminderung des Materialverbrauchs sowie durch den Verzicht auf Materialien und Schichten erreicht; so werden beispielsweise keine Unterlagsböden oder abgehängte Decken ausgeführt. Auf Verputze, Vorsatzschalen und Farbanstriche wird möglichst verzichtet. Die technischen Leitungsführungen für Elektro und Lüftung erfolgen sichtbar. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft werden Materialien eingesetzt, die wiederverwendet werden können.

5. Betrieb

Der Ressourcenverbrauch des Gebäudes sowie weitere Gebäudedaten sollen in der Betriebsphase fortlaufend aufgezeichnet, analysiert und nach Möglichkeit optimiert werden. Dieses Monitoring nach Bauabschluss umfasst ein jährliches Reporting hinsichtlich Zustand, Energieverbräuche und Qualität der Facility-Management (FM)-Prozesse. Auch daraus sollen Erfahrungen in weitere Objekte des Kantons miteinfließen.

Der kontinuierliche Verbesserungsprozess erfolgt nach den Vorgaben des Gebäude Facility-Managements (GEFMA-Richtlinie 160 «Nachhaltigkeit im FM») und dem zugrundeliegenden Qualitätsmanagementsystem mit der vierphasigen Methodik «Plan–Do–Check–Act» (PDCA-Zyklus).

Das Verhalten der Gebäudenutzerinnen und -nutzer ist ein weiterer Schlüsselfaktor für eine gute Nachhaltigkeitsbilanz einer Liegenschaft. Aus diesem Grund sind Informationen und Schulungen für die Mitarbeitenden der KAPO vorgesehen.

Im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) der kantonalen Verwaltung wird der Absenkepfad von Treibstoffverbrauch und Emissionen der kantonalen Personenwagenflotte umgesetzt. Um die Ziele des BMM erreichen zu können, werden Massnahmen beim Dienstverkehr und auch beim Arbeitsverkehr miteinbezogen. Ebenfalls wird die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und des Velos gefördert.

VI. Projektierung

1. Projektwettbewerb

Am 12. Februar 2021 wurde der Planungswettbewerb – in Form eines einstufigen, offenen Projektwettbewerbsverfahrens – gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen für den Neubau eines VSP für die KAPO in Chur ausgeschrieben. Das Verfahren wurde anonym durchgeführt. 13 Generalplaner-Teams reichten bis zum Eingabetermin vom 18. Mai 2021 ihre Dossiers ein.

Der durchgeführte offene Projektwettbewerb hat eine vielfältige Palette von Lösungsmöglichkeiten für die gestellte Bauaufgabe hervorgebracht. Nach eingehender Prüfung und Beurteilung der verschiedenen Projektvorschläge entschied sich das Beurteilungsgremium am 17. Juni 2021 für das Projekt «FAR». Die 13 eingereichten Projektvorschläge sind im Bericht des Beurteilungsgremiums zusammengestellt.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 6. Juli 2021 (Prot. Nr. 678/2021) auf Antrag des Beurteilungsgremiums sowie des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) das siegreiche Generalplaner-Team unter der Federführung des Architekturbüros Comamala Ismail Architectes, Delémont, mit der Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts und der Ausarbeitung des Bauprojekts als Grundlage für die Baubotschaft beauftragt. Der gesamte Generalplanerauftrag wurde unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat vergeben.

2. Neubauprojekt «FAR»

Die romanische Projektbezeichnung «FAR» bedeutet auf Deutsch «Leuchtturm». So soll auch der Neubau vorbildhaft sein und exemplarisch aufzeigen, wie der Kanton Graubünden zukünftig möglichst nachhaltig baut.

Der viergeschossige kompakte Baukörper ist westlich im Grundstück an der Kreuzung Sommeraustasse/Waffenplatzstrasse sauber gesetzt und markiert städtebauliche Präsenz. Der Zugang erfolgt zentral von Osten. Die Garage ist unterirdisch angeordnet und über eine Rampe erschlossen. Die grosszügige Umgebungsfläche bietet eine gute Manövrierbarkeit und Raum für unversiegelte Flächen mit unterschiedlichen Bepflanzungen.

Der architektonische Entwurf zeichnet sich durch Sparsamkeit und Einfachheit aus. In der hellen und als Begegnungszone nutzbaren Mittelzone ist ein über alle Geschosse führender Erschliessungskern angeordnet. Die angrenzenden Raumschichten nehmen die unterschiedlichen Arbeitsräume auf und sind in ihrer Nutzung flexibel sowie auf zukünftige Entwicklungen

abgestimmt. Der klare konstruktive Aufbau ergibt übersichtliche und funktionelle Nutzungen mit guter natürlicher Belichtung.

Der architektonische Ausdruck entspricht dem konstruktiven Aufbau. Die in die Fassade integrierten Photovoltaik-Panels sind präzise gesetzt und passen zum schlichten Baukörper. Die hellen Räume und die grosszügig gehaltene Mittelzone ergeben eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Das Projekt besticht durch ein kompaktes Volumen mit einer klaren Setzung im Westen der Parzelle. Mit den vorhandenen Landreserven wird haushälterisch umgegangen. Die Haltung, ein sparsames, präzis strukturiertes Gebäude zu entwerfen und zu realisieren, entspricht den Grundüberlegungen im nachhaltigen Planen und Bauen.

3. Funktionalität

Die betrieblichen Anforderungen der KAPO werden berücksichtigt und das Raumprogramm ist grundsätzlich erfüllt. Die Arbeits- und Erschliessungsflächen sind optimal. Es gibt vorteilhafte Platzverhältnisse für Begegnungszonen und es wird ein gewisses Potenzial für allfällige erhöhte Nutzungen geschaffen. Die Räume sind funktionell sinnvoll angeordnet und vielfältig nutz- und möblierbar. Die zentrale Erschliessung ergibt kurze Wege für Personen, aber auch für die haustechnischen Leitungen.

Eine hohe Flexibilität ist durch den mittigen Erschliessungskern gewährleistet. Spätere Nutzungsänderungen und Raumaufteilungen sind einfach möglich.

Durch das kompakte Volumen des Gebäudes erhält das Grundstück in seinen Dimensionen eine hohe Nutzungsqualität. Denkbar sind unterschiedliche Verwendungen für polizeiliche Anlässe im Rahmen von Prävention, Information oder Kontrollen, was einen erheblichen Mehrwert für die Verkehrspolizei darstellt. Eine spätere Erweiterung ist durch Andocken auf der Ostseite problemlos möglich.

Die Themen der Sicherheit und des Brandschutzes sind einfach umsetzbar. Dem Schallschutz und der Raumakustik wird eine hohe Beachtung geschenkt. Die gesamte Anlage ist hindernisfrei erreichbar und auch im Innenbereich gemäss den gesetzlichen Vorgaben ohne bauliche Barrieren für Menschen mit Behinderungen projektiert.

4. Photovoltaik Fassade/Dach

Bei der Fassade sind die Photovoltaik-Elemente direkt integriert und liefern ganzjährig Strom. Wegen des Klimawandels werden kühlende Grün-

dächer immer wichtiger. Zwischen den Solarmodulen können extensive Begrünungen auf Dächern gut neben Solaranlagen gedeihen. Die Module sind nach Osten und Westen ausgerichtet. Während herkömmliche Solaranlagen mittags am meisten Strom produzieren, fangen die so ausgerichteten Solarpanels vor allem die Morgen- und Abendsonne ein; sie liefern also dann Strom, wenn er gebraucht wird. Der aussenliegende Sonnen-/Blendschutz ist windstabil. Er gewährleistet eine optimale Tageslichtnutzung im Gebäudeinnern und einen sehr guten sommerlichen Wärmeschutz.

Die Photovoltaik-Fassadenanlage mit einer Leistung von rund 60 kWp produziert zusammen mit der Leistung von ungefähr 30 kWp auf dem Dach rund 90 000 kWh/a. Bei einem Energiebedarf von ca. 45 000 kWh/a liegt der Überschuss bei ca. 45 000 kWh/a und somit die Eigenenergieversorgung bei rund 200 Prozent. Diese Mehrproduktion kompensiert die graue Energie des Gebäudes.

5. Umgebungsgestaltung

Der Aussenraum wird nach den Grundsätzen der Biodiversität mit einheimischen Pflanzenarten gestaltet. Als einheimisch oder indigen werden in der Biologie Pflanzen und Tierarten bezeichnet, die im Umfeld, in dem sie vorkommen, entstanden oder ohne menschliches Zutun eingewandert sind. Die Umgebung soll auch Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Gartenbewohner sein.

Es werden auf den artenreichen blühenden Wildblumenwiesen rund 45 ökologisch wertvolle Bäume und über 100 Wildsträucher gepflanzt.

6. Termine

Bei einer Annahme des Antrags der Regierung gemäss Botschaft durch den Grossen Rat anlässlich der Aprilsession 2022 soll nach einem ungenutzten Ablauf der 90-tägigen Referendumsfrist umgehend die Bau- und Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgen. Mit der Erteilung der Baubewilligung wird auf Frühling 2022 gerechnet. Der Baubeginn ist für Anfang 2023 vorgesehen. Die Realisierung benötigt rund anderthalb Jahre. Der Bauabschluss ist inklusive der Umgebungsarbeiten auf Juni 2024 geplant. Die Inbetriebnahme des VSP wird voraussichtlich im Juli 2024 stattfinden. Der Projektabschluss wird im Herbst 2024 möglich sein.

VII. Kostenberechnung und Finanzierung

1. Finanzplan

Im Finanzplan 2022–2024 des Kantons ist der Neubau des VSP berücksichtigt (Rubrik 6101 Hochbauamt, Einzelkredite Investitionsrechnung; Konto 504314 VSP Kapo: Neubau VSP KAPO, Chur [VK]). Die Aufteilung der erfassten Beträge basiert auf der Wettbewerbsvorbereitung. Für die Jahre 2022–2024 sind derzeit brutto 9,8 Mio. Franken vorgesehen.

2. Investitionskosten

Die nachfolgend aufgeführten Anlagekosten für den Neubau des VSP basieren teilweise auf erfassten Mengenauszügen, Kostenermittlungen für einzelne Gewerke der Haustechnik und der Einrichtung sowie Bedarfsannahmen für Mobiliar usw. Diese Kosten wurden ausserdem im Vergleich mit ähnlichen, bereits abgerechneten Bauten plausibilisiert und als realistisch eingestuft. Ebenfalls in den Investitionskosten enthalten sind die Kosten für die Neugestaltung der Umgebung.

Die Kosten sind als Bruttokosten ausgewiesen. Die Anlagekosten setzen sich wie folgt zusammen (Schweizer Baupreisindex, ganze Schweiz, Sparte Hochbau, Basis 1. Oktober 2020 = 100 Punkte, Kostenstand April 2021 = 101.5 Punkte):

Tabelle 1: Zusammenstellung der Anlagekosten (in Franken)

BKP	Teilprojekt	Summe
0	Grundstück	125 000
1	Vorbereitungsarbeiten	250 000
2	Gebäude	7 390 000
3	Betriebseinrichtungen	250 000
4	Umgebung	500 000
5	Baunebenkosten	360 000
6	Photovoltaik-Anlagen	300 000
7	Reserven	475 000
9	Ausstattung	150 000
0–9	Total	9 800 000

Die BKP-Positionen entsprechen der Terminologie des Baukostenplans der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung.

In BKP 0 sind die Kosten für das Grundstück enthalten. Das Grundstück Nr. 5300 der Gemeinde Chur ist mit einem Buchwert von 124 820 Franken per 31. Dezember 2020 im Finanzvermögen des Kantons. Die Umbuchung in das Verwaltungsvermögen ist im Verpflichtungskredit (VK) enthalten und erfolgt mit dessen Genehmigung. Zu den Vorbereitungsarbeiten gemäss BKP 1 gehören die Terrainvorbereitungen, die Baustelleneinrichtung und die Baugrubensicherungen. BKP 2 beinhaltet alle Bau- und Planungsleistungen für das bezugsbereite Gebäude. In BKP 3 sind Betriebseinrichtungen enthalten. Mit BKP 4 werden die Kosten für die gesamte Umgebungsgestaltung sowie Werkleitungen ausserhalb des Gebäudes erfasst. BKP 5 umfasst die Aufwendungen für Bewilligungen, Gebühren, Dokumentationen und dergleichen. In BKP 6 ist die Photovoltaik-Anlage enthalten und in BKP 7 ist ein angemessener Betrag für Unvorhergesehenes als Reserveposition offen ausgewiesen. BKP 9 beinhaltet die Aufwendungen für die bewegliche Ausstattung. Das vorhandene Mobiliar der Arbeitsplätze wird gezügelt.

3. Lebenszykluskosten (LZK)

Lebenszykluskosten ergeben sich aus der Summe aller Kosten, die ein Gebäude von der Projektentwicklung bis zu seinem Rückbau verursacht.

Die Grundlagen für das äusserst wirtschaftliche Gebäude «FAR» sind das kompakte Volumen, eine geringe Fassadenabwicklung und folglich eine sehr gute Gebäudehüllenziffer. Das flexible Gebäudekonzept, die konsequente Trennung von Systemen und einfache, energieeffiziente Technologien sowie der «Low-Tech»-Ansatz schaffen günstige Voraussetzungen. Die Wahl weniger Materialien mit unbehandelten Oberflächen und dauerhafte robuste Konstruktionen, teilweise als Vorfabrikation im Werk vorgesehen, wirken sich positiv auf die Investitionskosten sowie die Unterhalts- und Betriebskosten aus.

Daraus folgend sind gesamthaft tiefe Lebenszykluskosten zu erwarten.

4. Betriebs- und Nutzungskosten

Der Neubau des VSP führt zwangsläufig zu veränderten Betriebskosten. Aus den neuen Nutzflächen und den technischen Einrichtungen leiten sich die künftigen finanziellen Reinigungs-, Wartungs-, Unterhalts- und Betriebsaufwendungen ab.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die durch den Neubau voraussichtlich entstehenden jährlichen Betriebskosten und zusätzlichen Personalkosten sowie die jährlichen kalkulatorischen Nutzungskosten auf.

4.1 Betriebs- und Personalkosten

Die Betriebskosten sind die effektiven Ausgaben, die dem Kanton durch den bestimmungsmässigen Gebrauch des neuen VSP laufend entstehen. Sie zeigen die mittelfristige monetäre Sicht auf und bilden die Basis zur finanzrechtlichen Beurteilung. Es ist aufgrund des geplanten Neubaus gegenüber dem heutigen Stand mit zusätzlichen Betriebskosten von jährlich 139 000 Franken zu rechnen. Zusätzliche Personalkosten fallen keine an.

Tabelle 2: Betriebskosten und zusätzliche Personalkosten

Jährliche Betriebskosten	Neubau VSP CHF
Versorgung, Energie, Wasser/Abwasser	22 000
Reinigung	18 000
Instandhaltungskosten	73 000
Versicherung, Verwaltung	10 000
Inspektion, Wartung, Entsorgung	10 000
Serviceverträge	6 000
Total Betriebskosten	139 000
zusätzliche Personalkosten	0
Total Betriebs- und Personalkosten	139 000

Die Berechnung der einzelnen Positionen erfolgt flächen- oder wertbasiert. Bei den flächenbasierten Positionen (Versorgung, Energie, Wasser/Abwasser, Versicherung, Verwaltung, Inspektion, Wartung, Entsorgung und Serviceverträge) bildet sich die Flächenveränderung direkt ab. Die Instandhaltungskosten beim Neubau sind anhand der Investition berechnet.

4.2 Kalkulatorische Nutzungskosten

Bei den kalkulatorischen Nutzungskosten handelt es sich um regelmäßige und unregelmässige Kosten von Beginn der Nutzbarkeit einer überbauten Liegenschaft bis zum Rückbau von allfällig darauf errichteten Bauten (Lebenszykluskosten). Nutzungskosten zeigen eine betriebswirtschaftlich langfristige Betrachtungsweise unter Berücksichtigung der Erstinvestition und späterer Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten bzw. Kosten für Ersatzneubauten auf. Durch die Vereinheitlichung bei der Ermittlung der Baunutzungskosten sind Vergleiche zwischen Bauten gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung möglich.

Tabelle 3: Jährliche kalkulatorische Nutzungskosten (nach DIN 18960) nach der Erstellung des Neubaus

Kostenart	Neubau VSP CHF
Kalkulatorische Kapitalkosten ¹⁾	140 000
zusätzliche Verwaltungskosten (Personal)	0
Betriebskosten (exkl. Instandhaltung)	66 000
Abschreibungen Bauwerk ²⁾	228 000
Abschreibungen Ausstattung ²⁾	20 000
Total kalkulatorische Nutzungskosten	454 000

Bemerkungen:

¹⁾ Die kalkulatorischen Kapitalkosten sind mit einem Zinssatz von 3 Prozent berechnet. Als Kalkulationsbasis wird der durchschnittliche an das Vermögen gebundene Kapitalbestand (Anfangsbestand addiert mit Endbestand dividiert durch 2; im vorliegenden Fall 50 Prozent der Gesamtinvestition von 9,325 Mio. Franken) ermittelt, ohne BKP 7 Reserve.

²⁾ Die Abschreibungen erfolgen linear mit jährlich 2,5 Prozent für das Bauwerk und 20 Prozent für das Mobiliar, was einer durchschnittlichen Nutzungsdauer sämtlicher Gebäudebauteile von 40 Jahren bzw. von fünf Jahren für das Mobiliar entspricht. Die Abschreibungen berücksichtigen auf Basis von Bruttoinvestitionen die Wiederbeschaffungskosten für die Ersatzneubauten und beinhalten die Instandsetzungskosten zum Werterhalt.

5. Finanzierung

Sämtliche Kosten für den Neubau des VSP werden in der Investitionsrechnung erfasst und sind aus den allgemeinen Staatsmitteln zu finanzieren.

VIII. Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung

1. Zuständigkeit

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Grossen Rat gestützt auf Art. 15 und Art. 16 sowie Art. 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BR 710.100) ein Verpflichtungskredit für den Neubau des VSP von brutto 9,8 Mio. Franken beantragt.

Der geplante Neubau des VSP stellt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 FHG finanzrechtlich eine frei bestimmbare bzw. neue Ausgabe dar. Gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) unterliegen Grossratsbeschlüsse, welche eine neue einmalige Ausgabe zwischen 1 Mio. Franken und 10 Mio. Franken zum Gegenstand haben, dem fakultativen Finanzreferendum. Im vorliegenden Fall sind gemäss Art. 4 Abs. 1 FHG die gesamten Investitionskosten von 9,8 Mio. Franken massgebend. Zuständig für die Genehmigung des notwendigen Verpflichtungskredits ist der Grosse Rat. Ihm ist der entsprechende Kredit gestützt auf Art. 33 Abs. 3 FHG im Rahmen einer Botschaft zu unterbreiten. Der Kreditbeschluss des Grossen Rates ist dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

2. Berücksichtigung der Teuerung

Gemäss Art. 15 Abs. 4 FHG kann ein Verpflichtungskredit eine Preisstandklausel enthalten. Gemäss Art. 8 Abs. 1 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) erhöht oder vermindert sich ein Verpflichtungskredit im Ausmass der Indexveränderung, falls dieser eine Preisstandklausel enthält. Art. 8 Abs. 3 FHV bestimmt ferner, dass bei Verpflichtungskrediten die Teuerungsberechnung für die Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Kostenberechnung (Preisbasis des Verpflichtungskredits) und der Arbeitsvergabe aufgrund des im Beschluss angegebenen Teuerungsindex erfolgt. Die vorliegende Kostenermittlung basiert auf dem Indexstand von 101.5 Punkten am 1. April 2021 des Schweizerischen Baupreisindex (Basis 1. Oktober 2020 = 100 Punkte) ganze Schweiz, Sparte «Hochbau».

Gestützt auf Art. 4 FHG sowie im Einklang mit einer konstanten kantonalen Praxis und der Rechtsprechung des Bundesgerichts stellen teuerungsbedingte Mehrausgaben für ein Bauwerk in Verbindung mit einer Preisstandklausel finanzrechtlich gebundene Ausgaben dar. Diese Klausel bewirkt, dass die durch die so nachweisbare Teuerung verursachten Mehrausgaben gedeckt sind. Vorausgesetzt wird eine zeitlich ordnungsgemässe Projektentwicklung ohne selbstbestimmte Verzögerungen.

Bekanntlich bestehen aufgrund der Covid-19-Pandemie Versorgungsengpässe bei diversen wichtigen Rohstoffen. Diese Versorgungsengpässe können mitunter zu starken Preiserhöhungen sowie Lieferengpässen führen. Diese aussergewöhnlichen Preisänderungen sind dabei nur soweit kreditmässig abgedeckt, als sie im massgebenden Baupreisindex enthalten sind. Sie sind separat auszuweisen und finanzrechtlich als neue Ausgaben zu qualifizieren, soweit sie den vorgenannten Baupreisindex überschreiten, und unterstehen deshalb den Bestimmungen über das Finanzreferendum. Entsprechende Mehrausgaben würden einen Zusatzkredit in Sinne von Art. 17 FHG erforderlich machen. Dabei wäre bei der Festlegung der relevanten Ausgabenhöhe für die Beurteilung der Referendumsfrage von der neuen frei bestimmbareren Gesamtausgabe auszugehen. Um ein Überschreiten der Limite des obligatorischen Finanzreferendums von 10 Mio. Franken möglichst zu vermeiden, wird die Regierung im Falle von nennenswerten Preiserhöhungen ausserhalb des Baupreisindex ihren Gestaltungsspielraum für Kosteneinsparungen nutzen.

3. Kreditbereitstellung

Die Bruttokosten für den Neubau des VSP von 9,8 Mio. Franken verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2022 bis 2024:

Tabelle 4: Investitionsplan

Investitionsplan (in CHF)			Total
2022	2023	2024	
1 000 000	4 000 000	4 800 000	9 800 000

Der für das Budget 2022 vorgesehene Betrag unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperrung wird mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Neubau des VSP durch den Grossen Rat hinfällig.

IX. Anträge

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und folgende Beschlüsse zu fassen:

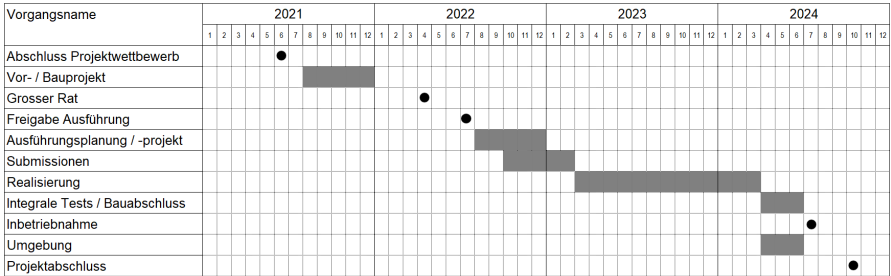
1. Das Projekt «Neubau Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei, Chur» wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts «Neubau Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei, Chur» (auf Parzelle Nr. 5300) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 9,8 Mio. Franken (Kostenstand April 2021) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 der Verfassung des Kantons Graubünden dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Caduff*
Der Kanzleidirektor: *Spadin*

X. Anhänge

1. Terminplan



2. Pläne und Visualisierung

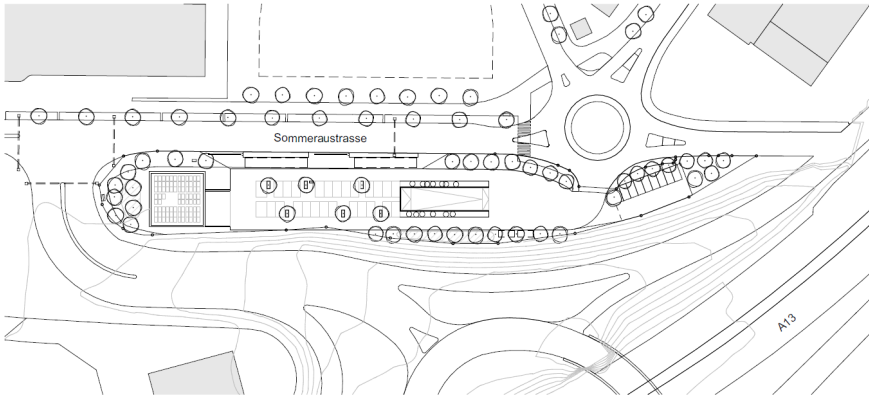
Die nachfolgenden Seiten enthalten die Pläne des Neubauprojekts in schematischer Darstellung



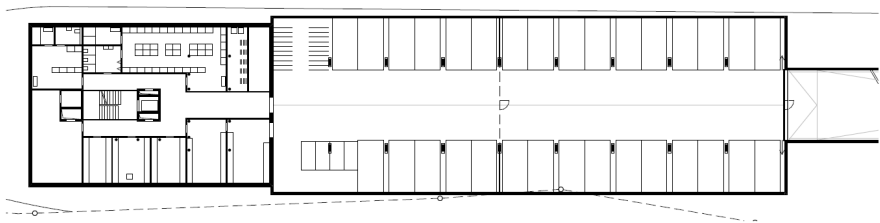
Visualisierung Aussen



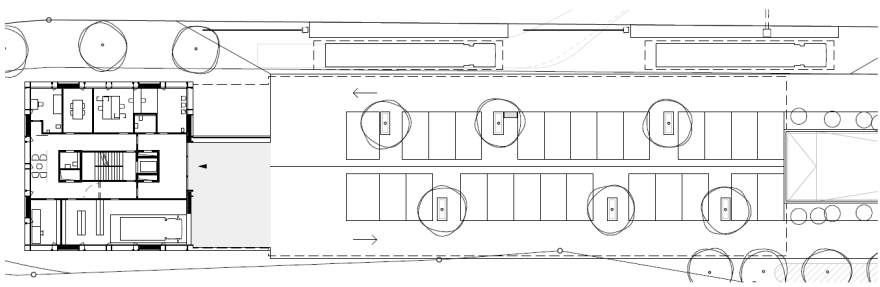
Visualisierung Innen



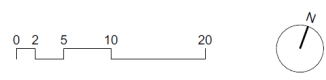
Situationsplan

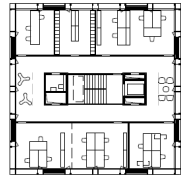
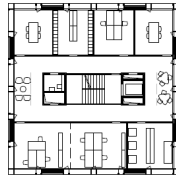
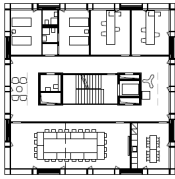


Untergeschoss

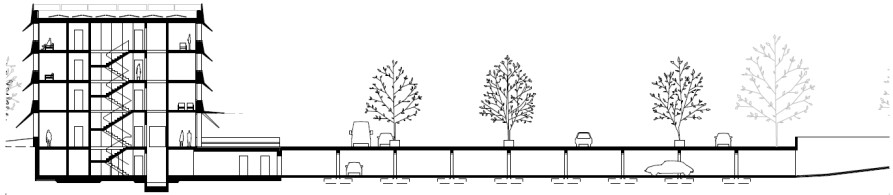


Erdgeschoss

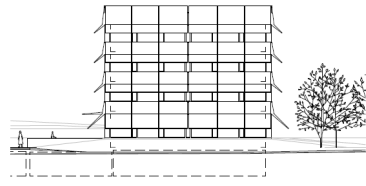
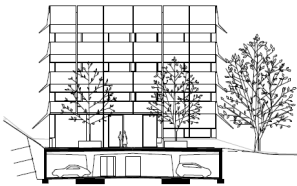




1./2./3. Obergeschoss



Längsschnitt



Querschnitt / Fassade

